

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen	2022	2022	35.000	P4210001	
	Auszahlungen	2022	2022	40000	P4210001	

Gesamtausgaben:	40.000
Eigenanteil Stadt:	5.000

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellen-ab-
bau: Wahrnehmung durch vorhandenes
Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Da die Auszahlung i. H. v. 40.000 € nicht im HH 2022 geplant wurde, ist dieser Betrag nach Beschluss durch ein ÜPL Verfahren zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch die Förderung und eine Einsparung in einem anderen Bereich des FD 640.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Der Skatepark unter der Bahnhofsbrücke der Larrelter Straße wurde am 12.05.2020 eröffnet und wird seitdem stetig weiterentwickelt. Die Anlage erfreut sich bei allen Altersgruppen großer Beliebtheit und wird von den Sportlern stark frequentiert.

Der gewählte wetterunabhängige Standort ermöglicht eine ganzjährige Nutzung der Anlage. Nachteilig wirkt sich der Standort allerdings bei den Lichtverhältnissen auf der Bahn aus. In der dunklen Jahreszeit ist eine Nutzung der Skateanlage nur noch sehr begrenzt und ab den späten Nachmittagsstunden gar nicht mehr möglich.

Diese Problematik war bereits bei der Errichtung der Anlage bekannt. Aus diesem Grund wurde durch die Planungsfirma der Anlage DSGN im Jahr 2019 eine qualifizierte Kostenschätzung für ein Beleuchtungskonzept erstellt.

Geplant wurde eine LED-Beleuchtung nach den DIN-Vorschriften für Sportanlagen. Diese wird grundsätzlich zeitlich zu den Nutzungszeiten gesteuert. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Beleuchtungsanlage deaktiviert.

Gestartet wird die Beleuchtung zusätzlich über einen Buzzer, der als Lichtschalter fungiert. Die Sportler können diesen Buzzer bei Bedarf aktivieren und die Skateanlage wird für den vorgegebenen Zeitraum beleuchtet. Während der Öffnungszeiten kann die Beleuchtung jederzeit und unbeschränkt immer wieder aktiviert werden.

Die Qualifizierte Kostenschätzung vom 31.01.2019 hat Bruttokosten in Höhe von 30.279,55 € für die gesamte Beleuchtungsanlage ergeben. Eine aktuelle Kostenschätzung liegt derzeit nicht vor.

Das niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Erlass vom 20.10.2021 – 306-51 740 – die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaffung von Jugendplätzen in den Kommunen“ veröffentlicht. Frist für die Antragsstellung war der 31.08.2022.

Die Stadt Emden hat vorbehaltlich des Beschlusses einen Antrag auf Förderung des Beleuchtungskonzeptes für den Skatepark Emden gestellt und mit Zuwendungsbescheid vom 08.08.22 bereits den Höchstbetrag in Höhe von 35.000,00 € bewilligt bekommen.

Diese Zuwendung wird für den Bewilligungszeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2023 als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.